



**dbb**  
**beamtenbund**  
**und tarifunion**  
landesbund  
brandenburg

Weinbergstraße 36  
14469 Potsdam  
Tel. 0331-2753600  
Fax 0331-2753602  
[post@brandenburg.dbb.de](mailto:post@brandenburg.dbb.de)  
[www.dbb-brandenburg.de](http://www.dbb-brandenburg.de)

# Pressemitteilung

13. Januar 2021

## **Alle Arbeitsgerichtsstandorte müssen erhalten bleiben**

Am heutigen Tag ist dem dbb brandenburg und tarifunion erstmalig das Konzept zur Schließung der Arbeitsgerichtsstandorte in Eberswalde, Potsdam und Senftenberg vorgestellt worden. Das Konzept ist in dieser Form nicht überzeugend und wird daher vom dbb brandenburg abgelehnt.

Derzeit befinden sich sechs Arbeitsgerichte im Land Brandenburg in Cottbus, Potsdam, Neuruppin, Frankfurt (Oder), Eberswalde und Brandenburg an der Havel. In Senftenberg befindet sich eine Auswärtige Kammer des Arbeitsgerichts Cottbus.

Fest steht, dass die Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten erheblich zurückgegangen sind. Insofern besteht ein Handlungsbedarf und es ist darüber nachzudenken, wie hiermit umgegangen werden muss.

Eine Schließung von Gerichten ist allerdings aus Sicht des dbb brandenburg nicht das richtige Mittel.

Das Hauptargument des Konzeptes, dass die kleineren Arbeitsgerichte (u.a. Eberswalde) auf Dauer nur bedingt lebensfähig sind und daher Handlungsbedarf besteht, überzeugt nicht. So gibt es in anderen Bundesländern bewusst solche kleineren, lebensfähigen Arbeitsgerichte.

Die Schließungen haben zum einen erhebliche Konsequenzen für das dort beschäftigte Personal. Die Entfernungen von Eberswalde nach Frankfurt (Oder) sind ohne einen Umzug nicht zu bewältigen. Auch der Weg von Potsdam nach Brandenburg an der Havel ist erheblich. Eine sozial verträgliche Begleitung der Schließung bleibt dabei immer das schlechtere Mittel als der Erhalt des Arbeitsplatzes.

Bei der bisher in der Presse geführten Diskussion wird zum anderen völlig außen vorgelassen, dass die Justiz eines Landes keinem wirtschaftlichen Unternehmen gleichzusetzen ist, das bei Bedarf Kapazitäten und Standorte abbauen und wiederaufbauen kann. Das Land Brandenburg ist ein Flächenland und hat den Anspruch, seinen Bürgerinnen und Bürgern in erreichbarer Nähe den Zugang zu seinen Gerichten zu gewähren. Und dieser Zugang bedeutet bei den Arbeitsgerichten auch die Möglichkeit, in die jeweilige Rechtsantragsstelle des Gerichts zu gehen und dort auch erst einmal unstrukturiert sein Anliegen vorzubringen. In der ersten Instanz besteht kein Anwaltszwang und die Rechts-

Ansprechpartner: Ralf Roggenbuck (Landesvorsitzender des dbb brandenburg) Handy: 0160 / 96860950  
<http://www.dbb-brandenburg.de/>

antragsstelle eröffnet die Möglichkeit, dann eine Klage einzureichen und dabei auf fachkompetentes Personal zu treffen. Dies kann nicht durch eine partielle Möglichkeit ersetzt werden, bereits fertige Klagen vor Ort an bestimmten Tagen abgeben zu können.

Eine Schließung der Standorte in Potsdam und Eberswalde zwingt gerade die sozial Schwächeren, die sich keinen Anwalt leisten können, viel zu lange Wege auf sich zu nehmen, um eine Rechtsantragsstelle erreichen zu können und benachteiligt diese.

Im Übrigen ist es auch nicht zu erklären, wieso einerseits aus Gründen der Stärkung der Fläche das Gericht im bevölkerungsreichen Potsdam geschlossen werden soll und das Personal nach Brandenburg an der Havel umgesetzt werden soll, andererseits aber mit der Begründung der Stärkung der Fläche nicht das Gericht in Frankfurt (Oder) geschlossen wird und das Gericht in Eberswalde erhalten bleibt.

Wieso in der Landeshauptstadt, in der bis jetzt alle Gerichtsbarkeiten angesiedelt sind, die Arbeitsgerichtsbarkeit nicht mehr für notwendig erachtet wird, ist nicht nachzuvollziehen.

Ob es zu Einsparungen durch die Schließung der Standorte kommt, bleibt offen. Das vorhandene Personal muss auch in den anderen Gerichtsstandorten untergebracht werden. Zusätzliche Kosten entstehen durch die angedachten Gerichtstage an weiteren Standorten.

Soweit Gerichtstage an anderen Standorten geplant sind, ist diese Idee in den 90ziger Jahren bereits schon praktiziert und dann nicht weiterverfolgt worden. Auch wenn diese bürgerfreundlicher sind, ersetzen diese Tage keine Rechtsantragsstelle und können auch ohne Gerichtsschließungen wieder erprobt werden.

Mit großem Befremden hat der dbb brandenburg zur Kenntnis genommen und dies auch zum Ausdruck gebracht, dass Abgeordnete über ein Gerichtsschließungskonzept informiert wurden und sich dezidiert dazu äußern konnten, die Interessenverbände und Gewerkschaften der Justiz von den Plänen aber erst aus der Zeitung erfahren haben.

Der dbb brandenburg ist mit seinen fünf Justizverbänden der mit großem Abstand mitgliedstärkste Dachverband der Justiz des Landes Brandenburg.

Alle in diesem Konzept aufgeworfenen Fragen, Schließung von Gerichten aufgrund fallender Eingangszahlen, Nutzung von fachfremden Gerichtsstandorten zu Gerichtstagen oder ggf. Nutzung von fachfremden Rechtsantragsstellen und die damit verbundene Belastung des Personals sind auf die Zukunft gerichtet. Es ist notwendig, dass alle diese Fragen in Ruhe erörtert werden. Es macht aus Sicht des dbb brandenburg keinen Sinn, in einer kleinen Fachgerichtsbarkeit Fakten zu schaffen und dann mit der Zukunftsdiskussion für den Rest der Justiz im Land Brandenburg zu beginnen.

Der dbb brandenburg wird daher den an ihn herangetragenen Wunsch gerne aufnehmen und Mitte des Jahres 2021 erneut zu einer Zukunftswerkstatt Justiz einladen, um alle diese Themen zu diskutieren.

Selbstverständlich wird sich der dbb brandenburg und tarifunion auch bei dem Konzept des Justizministeriums im Rahmen seiner Beteiligungsrechte einbringen.